



I. Vorstellung des Unternehmens

Die Unternehmensberatung QMB-Dienstleistungen wurde am 1. Januar 1999 in Uedem gegründet.

Die Unternehmensberatung hatte von Anfang an den Schwerpunkt auf das Qualitätsmanagementsystem ISO 9001 gesetzt.

Im Laufe der Jahre wurden die Dienstleistungen an die Forderungen und Wünsche der Kunden angepasst und erweitert.

Heute kann das Unternehmen folgende Dienstleistungen anbieten:

- Aufbau, Einführung und Aufrechterhaltung / Betreuung von Managementsystemen
 - ISO 9001 Qualitätsmanagement
 - ISO 14001 Umweltmanagement
 - ISO 45001 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
 - SCC / SCP Arbeitsschutzmanagementsystem
 - ISO 22000 Managementsystem für Lebensmittelsicherheit
 - Nachhaltigkeitssysteme (z.B. ECOVADIS)
 - Datenschutz DSGVO / BDSG
 - GoBD-Verfahrensdokumentation
- Gestellung von Datenschutz-Beauftragten
- Durchführung von Schulungen zu allen Dienstleistungen

Versprechen an unsere Kunden

Leistungsversprechen

Unsere Mitarbeiter haben sich zur Einhaltung gemeinsamer Standards im Kundenkontakt verpflichtet. Mit unserem Leistungsversprechen garantieren wir Ihnen ein Optimum hinsichtlich Umsetzung der Kundenforderungen.

Beratung

- ⇒ fachgerechte Beratung, bei der die Individualität Ihres Unternehmens im Mittelpunkt steht
- ⇒ Darlegung und Nachvollziehbarkeit aller relevanten gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen
- ⇒ Förderanträge werden von uns für Ihr Unternehmen individuell gestellt und abgewickelt

Angebot

- ⇒ für Sie als Kunden lesbar und verständlich
- ⇒ Auftragsbestätigung erfolgt schriftlich mit allen Vereinbarungen des Vergabegespräches

Vorbereitung und Durchführung

- ⇒ durchgängig erreichbare Mitarbeiter:innen
- ⇒ vor Ort erforderliche Ist-Aufnahmen erfolgen zügig und reibungslos
- ⇒ alle Dienstleistungen werden kompetent, situationsgerecht und termingenau durchgeführt
- ⇒ wir begleiten und unterstützen Sie bei Besuchen von Dritten
(z.B. Kunden, Zertifizierungsunternehmen, Bezirksregierungen, Berufsgenossenschaften usw.)

Überlassung von Dokumenten

- ⇒ Übergabe von Dokumenten (z.B. Handbücher, Protokolle, Auditberichte), die auf die Belange unserer Kunden ausgerichtet sind
- ⇒ nachvollziehbare Rechnung innerhalb des vereinbarten Rahmens



II. Unternehmensleitbild

Wer sind wir und was tun wir?

- ⇒ wir sind ein kompetentes Team und stellen die Wünsche unserer Kunden in den Mittelpunkt
- ⇒ die uns anvertrauten Aufgaben und Dienstleistungen führen wir zuverlässig durch, damit sich unsere Kunden dauerhaft entlastet und optimal begleitet fühlen
- ⇒ wir sind engagiert, verantwortungsbewusst und arbeiten stets teamorientiert

Wie gehen wir miteinander um und was ist uns wichtig?

- ⇒ wir arbeiten als Team, treffen Entscheidungen gemeinsam und gehen ehrlich und respektvoll miteinander um
- ⇒ jeder bringt sich aktiv in die Weiterentwicklung des Unternehmens ein, stellt sich seinen Aufgaben und übernimmt dafür die Verantwortung
- ⇒ Weiterbildungsbereitschaft bringen wir mit, um dauerhaft qualifiziert und kompetent zu bleiben



III. Unternehmensleitlinien

1) Qualität ist die Erfüllung von Forderungen

Die Qualitätsforderungen, die von außen an uns gestellt werden oder die wir uns intern stellen, können nur durch qualitätsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter:innen innerhalb des Unternehmens dauerhaft erfüllt werden.

2) Unser Qualitätsgedanke muss für alle Partner des Unternehmens deutlich sein

Die Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die Unternehmensziele mit Hilfe des Managementsystems zu verwirklichen. Persönliches Vorbild und ein kooperativer Führungsstil sind hierzu unabdingbare Voraussetzungen, das Qualitätsbewusstsein nach innen und außen zu demonstrieren und zu fördern.

3) RECHTSSICHERHEIT / COMPLIANCE

Wir handeln gemäß den gesetzlichen und behördlichen Regelungen innerhalb unserer Unternehmenstätigkeiten und machen besonders unseren Mitarbeiter:innen - aber auch unseren Geschäftspartnern gegenüber - die Wichtigkeit der Einhaltung dieser Vorgaben immer wieder bewusst. Im Rahmen unserer bindenden Verpflichtungen überprüfen wir die Einhaltung der Rechtskonformität regelmäßig und wirken Nichtkonformitäten entgegen.

4) Alle Mitarbeiter:innen sind für Qualität verantwortlich

Alle Mitarbeiter:innen sind mit den Ergebnissen der eigenen Arbeit Lieferant und Kunde zugleich. Sie sind für die Qualität der Arbeitsergebnisse selbst verantwortlich.

5) Arbeitsbedingungen

Die fortlaufende Verbesserung richtet sich auch auf folgende Aspekte bei der täglichen Arbeit:

- ⇒ produktive und leistungsmotivierende Arbeitsbedingungen
- ⇒ verantwortungsbewusste Gestaltung von Umweltschutz sowie Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- ⇒ Förderung aller Mitarbeiter:innen durch ein offenes und faires Arbeitsklima
- ⇒ Teamwork, das auf gegenseitiges Vertrauen und Achtung basiert
- ⇒ persönliches Engagement, individuelle Beteiligung, Integrität und Zuverlässigkeit aller Mitarbeiter:innen

6) Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzmanagement stehen für Arbeitsplatzsicherung

Unser Managementsystem ist ein langfristig angelegter Prozess der Weiterentwicklung, der zur Kostensenkung im Unternehmen beiträgt und somit dessen Wettbewerbsfähigkeit steigert.



IV. Qualitätspolitik

1) KUNDE

Wir wollen durch qualifizierte Mitarbeiter:innen und festgelegte Prozesse, Verfahren und Abläufe durch eigene effiziente Dienstleistungsprozesse eine überzeugende Qualität unserer Dienstleistungen zu fairen Preisen erzeugen, um somit ein bestmöglicher Partner für unsere Kunden zu sein.

Wir setzen die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden um und gewährleisten die vollständige Erfüllung der an uns gestellten Forderungen.

Hierbei streben wir die vollste Zufriedenheit unserer Kunden an.

2) MANAGEMENT

Das Management fördert die Motivation der Mitarbeiter:innen für hohe Leistungen und entwickelt eine offene partnerschaftliche Atmosphäre mit den Mitarbeiter:innen zu einer verantwortungsbewussten Tätigkeit entsprechend den Unternehmensleitlinien.

3) MITARBEITER:INNEN

Unsere Mitarbeiter:innen sind die wichtigste Ressource für unser Unternehmen. Wir entwickeln und fördern die Fähigkeiten und Leistungen aller Mitarbeiter:innen durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen, die nicht nur auf die Kenntnisse für den jeweiligen Arbeitsplatz ausgerichtet sind, sondern auch das Engagement, die Kreativität und Motivation zur Erreichung und Steigerung der Qualität unserer Dienstleistungen.

4) UNTERNEHMENSLEITUNG

Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die im Managementsystem festgelegten Prozesse, Verfahren und Abläufe die beabsichtigten Ziele erreichen. Bei Abweichungen werden durch Maßnahmen in der fortlaufenden Verbesserung die Fehler und Fehlerursachen analysiert und beseitigt oder auf ein vertretbares Minimum reduziert.

Die Geschäftsführung gewährleistet außerdem, dass alle rechtlichen und sonstigen Forderungen umgesetzt werden.

Es wird gewährleistet, dass die erforderlichen Maßnahmen und Aktivitäten hinsichtlich des Risikomanagements zum Umgang mit Chancen und Risiken geplant, durchgeführt und bezüglich der Wirksamkeit bewertet werden.

5) DIENSTLEISTUNGEN

Durch unsere dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechenden Dienstleistungen wollen wir ein leistungsstarker Partner für die verschiedensten Branchen bleiben.

6) FORTLAUFENDE VERBESSERUNG

Unsere Aktivitäten werden von den Regelungen der fortlaufenden Verbesserung zur Optimierung aller betrieblichen Prozesse bestimmt. Alle Mitarbeiter:innen sind für die Qualität ihrer Arbeit verantwortlich. Die Geschäftsführung und alle Mitarbeiter:innen verbessern fortlaufend alle Prozesse zur Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen.

7) WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die geplante Kostenstruktur, die auf optimierten und effizienten Dienstleistungsprozessen basiert, führt zu einer Erhöhung unserer Wirtschaftlichkeit und zur erfolgreichen Verbesserung unserer Marktposition als leistungsstarker Partner für unsere Kunden.

8) UMWELT & GESELLSCHAFT

Wir tragen zu nachhaltiger sozialer Entwicklung bei und fördern durch unsere Aktivitäten das Wirtschaftswachstum. Wir erhalten und schützen unsere Umgebung durch Einhaltung unserer generellen Leitlinien zu Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Hierbei verpflichten wir uns auch zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsprozesse.

V. Leitlinien der Umwelt- und Energiepolitik

- ⇒ Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Umweltbestimmungen
- ⇒ Überprüfung der Umweltauswirkungen aller Dienstleistungen und Prozesse, Verfahren und Abläufe sowie der eingesetzten Betriebsmittel
- ⇒ Überprüfung und Beurteilung aller Tätigkeiten auf die Umwelt
- ⇒ Vermeidung und weitestgehende Reduzierung der Umweltbelastungen
- ⇒ Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verhinderung unfallbedingter Emissionen von Stoffen und Energie

Das Ziel der QMB-Dienstleistungen und aller Mitarbeiter:innen ist es, den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und Umweltbelastungen zu vermeiden. Unsere Betriebstätigkeit basiert auf der Einhaltung von behördlichen Auflagen durch Gesetze und Verordnungen.

Wir betrachten unsere Umwelt- und Energiepolitik als Instrument, um mit unseren Kunden und Lieferanten sowie der Öffentlichkeit in einen aktiven Dialog zu treten. Da wir viel erreichen möchten, stärken wir diesen Dialog auch intern durch gezielte Information und aktive Beteiligung unserer Mitarbeiter an der Umwelt-Kommunikation und Projektentwicklung.

Bei der Beschaffung unserer Betriebsmittel sowie Strom, Gas und Wasser beachten wir ökologische Kriterien und bevorzugen Lieferanten, die dem Umweltschutz ebenfalls einen hohen Stellenwert einräumen.

Betriebliche Umweltvorsorge heißt für uns, betriebliche Abläufe ganzheitlich zu betrachten, zu analysieren und kontinuierlich zu verbessern. Umweltbelastungen können dadurch reduziert werden, dass Ressourcen möglichst sparsam und schonend eingesetzt werden. Diese Ziele werden regelmäßig auf die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen nach neuesten Kenntnissen überprüft.

Durch die getrennte Erfassung von Wert- und Reststoffen stellen wir sicher, dass möglichst viele Wertstoffe zurück in den Stoffkreislauf gelangen. Wir kontrollieren dabei auch die Kompetenz unserer Entsorgungspartner bei der Verwertung und Entsorgung auf der Basis der geltenden Rechtsvorschriften.

Wichtige Voraussetzung zur kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes ist der moderne Stand der Technik.

Wir werden auf dem Erreichten aufbauen und auch in Zukunft aktiv an einer umweltgerechten Optimierung weiterarbeiten.



VI. Leitlinien der SGA-Politik zu Arbeitssicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Durch die Schaffung und Erhaltung einer sicheren, gesundheits- und leistungsfördernden Arbeitsumgebung und eines umfassenden Gesundheitsmanagements tragen wir zum Fortbestand und Erfolg unseres Unternehmens bei. Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiter:innen, Mitmenschen und nachfolgenden Generationen.

Wir fördern das Bewusstsein unserer Mitarbeiter:innen und bieten die Freiräume zur Festlegung von SGA-Zielen durch alle Mitarbeiter:innen.

Wir verpflichten uns zur Konsultation und Beteiligung aller Beschäftigten und deren Vertreter.

Wir verpflichten uns, die Beeinträchtigungen der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen zu minimieren und fortlaufend zu verbessern. Diese Verpflichtung schließt die Beseitigung von Gefahren und die Minimierung von SGA-Risiken ein.

Wir verpflichten uns zur Erfüllung der uns relevanten gesetzlichen und behördlichen und anderen Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen.

Die Leitung des Unternehmens strebt danach, alle Unfälle, Beinaheunfälle, Verletzungen, berufsbedingte Krankheiten, wie auch Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden und Sicherheitsrisiken von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und in unsicheren Situationen auszuschließen.

Dies soll dadurch geschehen, dass den Faktoren, die die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen und Dritter gefährden, eine Bedeutung beigemessen wird, die sie über wirtschaftliche Erwägungen stellt.

Durch ständiges Streben nach Verbesserung der Arbeitsmethoden wird die Möglichkeit von materiellen und immateriellen Schäden so gering wie möglich gehalten.

Die Unfallverhütungsvorschriften schreiben zum Zweck der Erreichung dieses Ziels Zusammenarbeit und Einsatz aller Kräfte vor.

Gesundheitsorientierte, sichere und umweltfreundliche Arbeitsmethoden, soziale und fachmännische Kompetenz sind nicht nur ebenso wichtig wie die Qualität der Arbeit, sondern sind unteilbar damit verbunden.

Wir tragen die Verantwortung dafür, dies zu verwirklichen.

Des Weiteren sind alle Mitarbeiter:innen angewiesen, die entsprechenden Sicherheitsbelehrungen zu befolgen.

Das Unternehmen verpflichtet sich durch ständige Überprüfung der Verfahren und Abläufe und durch Festlegung von Nichtkonformitäten und Korrekturmaßnahmen zu einer fortlaufenden Verbesserung des SGA-Managementsystems.

Das Unternehmen verpflichtet sich, sowohl diese Grundsatzklärung seinen Mitarbeiter:innen in den Sicherheitsunterweisungen immer wieder zum Ausdruck zu bringen, um damit die Bedeutung dieser Grundsatzklärung besonders zu unterstreichen.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter:innen verpflichten sich zu dieser Politik für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.



VII. Code of Conduct

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen unseres Unternehmens an seine Partner bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Wir behalten uns das Recht vor, im Bedarfsfall die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern oder anzupassen. In diesem Fall erwarten wir von unseren Partnern, diese Änderungen zu akzeptieren.

Eine Unternehmenskultur, die sich durch ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz auszeichnet, bildet die Basis für ein positives Arbeitsklima und ist damit auch eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Toleranz und Chancengleichheit sind prägender Bestandteil eines guten Arbeitsklimas.

Respekt im Umgang miteinander ist Teil der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Benachteiligungen und Belästigungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität stellen einen Verstoß gegen den hier niedergelegten Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit dar.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, den Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu wahren, insbesondere die Persönlichkeit und Würde jedes Beschäftigten zu respektieren. Die Beschäftigten haben ihr Verhalten an diesen Grundprinzipien auszurichten.

Der Geschäftspartner erklärt hiermit:

Einhaltung der Gesetze

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung (en) einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen jeglicher Art an Personen, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter:innen

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter:innen zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und mindestens den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

Verbot von Kinderarbeit

- keine Mitarbeiter einzustellen, die nicht das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter des



jeweiligen Landes haben

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeiter:innen zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter:innen beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;

Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen des jeweiligen Landes und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;

Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten und Partnern bestmöglich einzufordern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Partner- und Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Partnern einzuhalten.